

VI/Gegenvorschlag VAU

Positionspapier

c/o Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027 Zürich

Zürich, 14. Januar 2019

Ausgangslage

Gemäss OR hat die Mutter nach Geburt des Kindes Anrecht auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Die Mutterschaftsentschädigung gemäss EOG entspricht 80% des durchschnittlichen Einkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag. Väter haben keinen geregelten Urlaubsanspruch, erhalten aber gemäss Art. 329 Absatz 4 (OR) üblicherweise ein bis zwei bezahlte Urlaubstage. Die im Juli 2017 eingereichte Volksinitiative "Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie" fordert 20 Tage über die EO finanzierten Vaterschaftsurlaub. Die Kommission SGK-S hat im November 2018 einen Gegenvorschlag zur VI eingereicht. Dieser verlangt eine über die EO finanzierten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, beziehbar innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes.

Die *plattform* hat sich bisher für eine Elternzeit ausgesprochen (z.B. parl. Initiative Bertschy (16.453), 14 Wochen pro arbeitender Elternteil). Die Volksinitiative hat sie zwar im Grundsatz unterstützt, hat aber immer darauf hingewiesen, dass nur ein Elternurlaub zum gewünschten Resultat führt, dass das Kinderhaben als Elternaufgabe betrachtet wird und Frauen durch das Muttersein nicht einseitige finanzielle- und Karrierenachteile erleiden.

Forderungen

Die *plattform* fordert nach wie vor eine mehrmonatige Elternzeit.

Sie schliesst sich der *Argumentation* der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF an und fordert einen Elternurlaub von insgesamt 24 Wochen. Die Leistungen entsprechen denjenigen des Mutterschaftsurlaubs – für beide Elternteile. Ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub, beziehbar unmittelbar nach der Geburt und auch bei gleichen Leistungen, kann Teil davon sein. Lösungen innerhalb eines GAV können natürlich darüber hinausgehen.

Somit unterstützt die *plattform* den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub (Gegenvorschlag), nicht aber die Volksinitiative.

Argumentarium

Ein Vaterschaftsurlaub oder eine Elternzeit kann nach der Geburt dazu beitragen, dass die Kinderbetreuung von Anfang an nicht nur als Aufgabe der Mutter betrachtet wird. Dies fördert die Gleichberechtigung und mittel- und langfristig auch die Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt. Für

Frauen wird der Anreiz, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder substanziell in den Arbeitsmarkt einzusteigen, jedoch vor allem mit einer Elternzeit erhöht, da die Familienarbeit gleichberechtigt aufgeteilt werden kann. Das Potenzial an weiblichen Fachkräften kann dadurch besser genutzt und deren Erwerbsbeteiligung erhöht werden. Davon profitieren auch Unternehmen – der Arbeitsmarkt ist auf gut qualifizierte Frauen angewiesen. Dies trägt zu einem höheren Erwerbseinkommen der Frauen resp. der Haushalte bei, was wiederum einen positiven finanziellen Effekt auf Steuereinnahmen und Sozialversicherungen haben wird und die Bildungsrendite für den Staat und die Gesellschaft erhöht.

Weiteres Vorgehen

Abstimmung Position an der Sitzung vom 25. Februar 2019. Mit jeweiligen Verbandsspitzen abstimmen.

Vernehmlassungsantwort Gegenvorschlag *plattform* (oder *kfmv*) bis 2. März. Abstimmung 2020 Gegenvorschlag unterstützen.

***Plattform für Angestelltenpolitik:** Die plattform vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Angestellte Schweiz, des Kaufmännischen Verbandes (kfmv), der Schweizer Kader Organisation SKO, der Zürcher Gesellschaft für Personal-Management (ZGP) und veb.ch, dem Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen, gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zusammen vertreten diese Verbände die Anliegen von rund 88'000 Mitgliedern in bildungs-, wirtschafts- und angestelltenpolitischen Themen. Ziel ist es, übergeordnete politische Interessen zu bündeln und konsensorientierten und kompromissfähigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.*

Weitere Auskünfte Dr. Ursula Häfliger, Koordinatorin *plattform*, ursula.haefliger@kfmv.ch, +41 44 283 45 78

